

Datum: 14.11.2011

Az.: pr-dö

## Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	06.12.2011

### Betreff:

Städtische Ferienmaßnahme Gersfeld vom 08. bis 19.08.2012

<b>Kostendarstellung:</b>	
Kosten:	<b>8.850,00 €</b>
Produkt-/Sachkonto:	06.36.04
Folgekosten pro Jahr:	
	<b>0,00 €</b>

Mittelfürfügbarkeit:	Mittel vorhanden
Deckungsvorschlag:	<b>keine Deckung vorhanden</b>

<b>Anfrage Korruptionsregister</b> gem. § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz negativ	entfällt
--	----------

### Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung  Wenske Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter  Kriegs	Sachbearbeiter  Preisng	Sachgebietsleiter  Kortendiek
--------------------------	-------------------------------	-------------------------------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen beschließt,

1. im Jahre 2012 folgende Ferienfreizeit durchzuführen:

Jugendherberge Gersfeld, 08. bis 19.08.2012,

2. die Teilnehmerbeiträge nach folgenden Tarifgruppen festzusetzen:

Tarifgruppe I:

Für Teilnehmer aus Familien, die aufgrund ihres Einkommens Anspruch auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII haben oder deren Familienerwerbseinkommen den um 10 % erhöhten Regelsatz gem. § 20 SGB II für den Haushaltsvorstand 411,40 €, Partner 370,70 €, für Haushaltsangehörige und für Haushaltsangehörige bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 276,10 € nicht übersteigt, wird ein Kostenbeitrag von 80,00 € erhoben.

Tarifgruppe II:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 822,80 € (zweifacher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand, Partner 370,70 € und Haushaltsangehörige bis 14 Jahre 276,10 € nicht übersteigt, beträgt die Eigenleistung 185,00 €

Tarifgruppe III:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 1.234,20 € (dreifacher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand, Partner 370,70 € und Haushaltsangehörige bis 14 Jahre 276,10 € nicht übersteigt, beträgt die Eigenleistung 225,00 €

Tarifgruppe IV:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 1.234,20 € (dreifacher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand, Partner 370,70 € und Haushaltsangehörige bis 14 Jahre 276,10 € übersteigt, beträgt die Eigenleistung 270,00 €

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Budgets des Jugendamtes. Den Kosten in Höhe von 8.850,00 € stehen Einnahmen in Höhe von 2.740,00 € gegenüber.

**Sachdarstellung:**

Das Jugendamt der Stadt Bergkamen plant in den Sommerferien eine Ferienfreizeit für Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren durchzuführen. Die Freizeit findet vom 08. bis 19.08.2012 in der Jugendherberge Gersfeld statt. Insgesamt nehmen 20 Kinder plus 5 Betreuer teil.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 8.850,00 €. In der Kostenstelle 06.36.04.5331 stehen für das Ferienhilfswerk der Stadt Bergkamen 8.850,00 € zur Verfügung.

Entsprechend der durch die jeweiligen Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses festgelegten Verfahrensweisen geschieht die Staffelung der Teilnehmerbeiträge in Anlehnung an § 20 SGB II und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen über den Inhalt und Aufbau der

Regelsätze. Die Höhe der Teilnehmerbeiträge entspricht der Regelung der Vorjahre. Somit ergibt sich folgende Beitragsstaffelung:

Tarifgruppe I:

Für Teilnehmer aus Familien, die aufgrund ihres Einkommens Anspruch auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII haben oder deren Familienerwerbseinkommen den um 10 % erhöhten Regelsatz gem. § 20 SGB II für den Haushaltsvorstand 411,40 €, Partner 370,70 €, für Haushaltsangehörige und für Haushaltsangehörige bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 276,10 € nicht übersteigt, wird ein Kostenbeitrag von 80,00 € erhoben.

Tarifgruppe II:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 822,80 € (zweifacher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand, Partner 370,70 € und Haushaltsangehörige bis 14 Jahre 276,10 € nicht übersteigt, beträgt die Eigenleistung 185,00 €.

Tarifgruppe III:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 1.234,20 € (dreifacher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand, Partner 370,70 € und Haushaltsangehörige bis 14 Jahre 276,10 € nicht übersteigt, beträgt die Eigenleistung 225,00 €.

Tarifgruppe IV:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 1.234,20 € (dreifacher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand, Partner 370,70 € und Haushaltsangehörige bis 14 Jahre 276,10 € übersteigt, beträgt die Eigenleistung 270,00 €.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Budgets des Jugendamtes. Den Kosten in Höhe von 8.850,00 € stehen Einnahmen in Höhe von 2.740,00 € gegenüber.